

Berlin

Erdwärmesonden dürfen tiefer bohren

[17.11.2025] Berlin lässt Erdwärmesonden künftig tiefer bohren und hebt die bisherige 100-Meter-Grenze auf. Die Senatsverwaltung sieht darin einen wichtigen Schritt für die Wärmewende.

Erdwärmesonden in der oberflächennahen Geothermie dürfen in Berlin ab sofort tiefer als bisher in den Untergrund vordringen. Wie die [Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt](#) berichtet, entfällt die alte Begrenzung von 100 Meter Tiefe; entscheidend ist nun eine wasserbehördliche Zulassung. Möglich wurde dies durch die Änderung des Bundesberggesetzes, nach der die Nutzung der oberflächennahen Geothermie bis 400 Meter Tiefe nicht mehr dem Bergrecht unterliegt. Nach Angaben der Verwaltung trägt der Schritt der wachsenden Bedeutung dieser Technologie für die Wärmewende Rechnung.

Der Grundwasserschutz setzt jedoch weiterhin klare Grenzen. Dem Senat zufolge darf die Bohrung die Oberkante des Rupeltons nicht durchstoßen. Dieser tertiäre Tonhorizont bildet die hydraulisch wirksame Trennschicht zwischen dem für die Trinkwasserversorgung genutzten Süßwasserstockwerk und tiefer liegenden salzhaltigen Formationen. Die Barriere müsse unangetastet bleiben, um die Versorgungssicherheit der Berliner Bevölkerung zu gewährleisten.

Zur Vorbereitung von Projekten hat die Landesgeologie eine Karte erarbeitet, die die Tiefenlage der Rupelton-Oberkante über Gelände und Hinweise zum wasserbehördlichen Vollzug zeigt. Sie ist im [Geoportal Berlin](#) verfügbar. Auch das [Merkblatt zur Erdwärmenutzung](#) wurde aktualisiert.

Bei Bohrungen, die an die zulässige Tiefe heranreichen, sind zusätzliche Schutzmaßnahmen vorgesehen. Laut Senatsverwaltung kann etwa eine geologische Bohrbegleitung notwendig sein, ebenso eine Kontrolle des Hinterfüllvorgangs beim Einbau der Sonden. Solche Auflagen werden gegebenenfalls Bestandteil der wasserbehördlichen Genehmigung.

(th)

Stichwörter: Geothermie, Berlin